

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 21.09.2016

Beschluss-Nummer: 48-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Verkauf nachfolgender Grundstücke:

- Flur 25 Flurstück 827 (3.120 m²)
- Flur 25 Flurstück 828 (3.120 m²)
- Flur 25 Flurstück 989 (Teilfläche ca. 570 m²)

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 49-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Verkauf der Flurstücke 539, 541, 542, 544, 546, 548 der Flur 12 in der Gemarkung Lübbenau, insgesamt 3.026 m².

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 50-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald bestätigt die Vergabeentscheidung der AG Vergabe vom 23.08.2016.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 41-2016

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den geprüften Jahresabschluss 2014 der Stadt Lübbenau/Spreewald mit einem Bilanzvolumen von 128.693.755,64 € und einem Jahresüberschuss von 2.619.784,80 €. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 42-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gem. § 83 (6) Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den geprüften Gesamtabschluss 2014 der Stadt Lübbenau/Spreewald mit einem Bilanzvolumen von 303.216.122,59 € und einem Jahresüberschuss von 3.815.437,57 €.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 44-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald schlägt gemäß § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 102 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde vor, die

Kalus und Winkelmann GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Drebkauer Straße 1
03226 Vetschau

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 40-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die beiliegende Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald mit In-Kraft-Treten zum 01.01.2017.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 36-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald bestätigt die als Anlage beigefügte Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum von 2017 bis 2020 und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung und Realisierung der einzelnen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 46-2016**A) Festlegung der Anträge**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald ermächtigt den Bürgermeister, beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) die folgenden Anträge zum Niveaufreien Verkehrskonzept Lübbenau/Spreewald zu stellen:

1. Antrag nach § 38 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG für städtische Straßen am Nordkopf**1. Bauwerke, Straßen und Anlagen am Nordkopf:**

Südwestlich der Bahnstrecke (Neustadtseite):

- Trogbauwerk ab Schnittstelle Kreisverkehrsplatz L 49n einschließlich der Straße und der Nebenlage
- Treppenanlage

Innerhalb des Rahmenbauwerks der Straßenüberführung (SÜ) der L 49n:

- Straße und Nebenanlage

Zwischen den Rahmenbauwerken L 49n und Bahnstrecke:

- Trogbauwerk einschließlich der Straße und der Nebenanlage
- Regenwasserpumpwerk

Innerhalb des Rahmenbauwerks der Eisenbahnüberführung (EÜ) der Bahnstrecke:

- Straße und Nebenanlage

Nordöstlich der Bahnstrecke (Vorstadtseite):

- Trogbauwerk ab Schnittstelle Kreisverkehrsplatz einschließlich der Straße und der Nebenanlage
- Kreisverkehrsplatz
- Wiederanbindung Bahnhofstraße
- verlängerte Karl-Marx-Straße
- Stichstraße zum aufzugebenden BÜ 84,8
- Anschlussbereich der Straße Richters Garten

Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

- Anteile der Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes (gemäß vorzunehmender Aufteilung / Zuordnung)

2. Hilfsweiser Antrag nach § 38 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG für eine städtische Straße am Südkopf, für den Fall, dass es sich nicht mehr um notwendige Folgemaßnahmen der Umverlegung der Landesstraße L 49 handelt:

2. Bauwerke, Straßen und Anlagen am Südkopf:

Zwischen den Bahnstrecken:

- Sedimentationsanlage, Regenwasserpumpwerk, Regenrückhaltebecken, Auslaufbauwerk und Wirtschaftsweg (falls als innerhalb der Ortsdurchfahrt liegend anzusehen)

Nordöstlich der Bahnstrecke Berlin – Görlitz:

- Rampe, Brücke (Bauwerk 1), Straße, Nebenanlage der verlängerten Bahnhofstraße bis Schnittstelle Kreisverkehrsplatz in Hochlage
- Wirtschaftsweg zwischen Bahnhofstraße und Bauwerken 1 und 3

Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

- Anteile der Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes (gemäß vorzunehmender Aufteilung / Zuordnung)

3. Hilfsweiser Antrag nach § 68 WHG für die Umverlegung des Grebbinfließes, für den Fall, dass es sich nicht mehr um notwendige Folgemaßnahmen der Umverlegung der Landesstraße L 49 handelt:

Innerhalb des Bauwerks 4 (Durchlass L 49):

- Gewässertrasse für das Fließ
- Gewässerkreuzung mit der L 49

Vom Bauwerk 4 bis zum Bauwerk 3:

- Graben für Fließgewässer
- Durchlässe DL1 (Kreuzung Radweg) und DL2 (Kreuzung Feldzufahrt)

Innerhalb des Bauwerks 3 (EÜ Strecke Berlin - Görlitz):

- Gewässertrasse für das Fließ
- Kreuzung mit der Bahnstrecke Berlin - Görlitz

Vom Bauwerk 3 bis zur Kamske:

- Graben für Fließgewässer
- Durchlass DL 3 (Kreuzung öffentlicher Wirtschaftsweg an der Kamske)
- Einlaufbauwerk Kamske

Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

- Anteile der Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes (gemäß vorzunehmender Aufteilung / Zuordnung)

Die Anträge zu 1., zu 2. und zu 3. sind darauf gerichtet, eine einheitliche Entscheidung mit den anderen Vorhaben des Niveaufreien Verkehrskonzeptes nach § 78 VwVfG durch das LBV herbeiführen zu können.

Die Stadt übernimmt vom Land Brandenburg geltend gemachte, erforderliche Kosten nach § 38 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG, sofern diese anerkannt werden oder im Ergebnis eines gerichtlichen Streitverfahrens unanfechtbar feststehen. Die Entscheidung über die Anerkennung der Kosten ist Sache der laufenden Verwaltung.

B) Empfehlung der Stadtverordnetenversammlung zu offenen planrechtlichen Fragen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald empfiehlt den beteiligten Vorhabenträgern am Gesamtvorhaben NVK, im Rahmen des projektbegleitenden Arbeitskreises für die Klärung der Vorhabenzuschnitte und der Genehmigungszuständigkeiten eine externe Arbeitsgruppe zu bilden. Die Arbeitsgruppe sollte aus mindestens drei Juristen (Planungsjuristen, Fachanwälten für Verwaltungsrecht) und drei Ingenieuren bestehen. Die Zusammensetzung soll im Arbeitskreis einvernehmlich abgestimmt werden. Von den drei Juristen sollte jeweils einer von der DB Netz AG, vom Landesbetrieb Straßenwesen und von der Stadt Lübbenau/Spreewald benannt werden; die Ingenieure sollten die Fachdisziplinen Straßenplanung, Wasserbauplanung und Tunnel- und Brückenplanung abdecken.

Die Arbeitsgruppe soll planrechtliche Gespräche mit den Vorhabenträgern (Bahn, LS, Stadt) sowie dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und den drei grundsätzlich zuständigen Genehmigungsbehörden (EBA, LBV, LfU) führen (ggfs. auch mehrfach und gemeinsam). Das Arbeitsergebnis soll in einem gemeinsamen Termin den Vorhabenträgern, den Planfeststellungsbehörden und dem Arbeitskreis vorgestellt werden (Präsentation). Als Arbeitsergebnis sollen entstehen:

- eine Gesamtkarte (Liegenschaftskarte) mit den exakten Zuschnitten und Bezeichnungen der Vorhaben einschließlich ihrer jeweiligen notwendigen Folgemaßnahmen,
- die in die Karte eingetragenen abgestimmten Genehmigungszuständigkeiten,
- die Gesprächsdokumentation sowie
- ein Erläuterungsbericht.

Im Erläuterungsbericht sind die Schlussfolgerungen zum Umgang mit der derzeit existierenden Planunterlage eindeutig zu benennen.

Die entstehenden Kosten sollen zwischen den Vorhabenträgern gedrittelt werden (Abschluss einer Vereinbarung).

C) Realisierung der Antragstellung

Die Antragstellung gemäß A) soll unmittelbar nach der Beschlussfassung erfolgen.

Der Arbeitsschritt unter B) führt ggfs. zu Änderungen der Antragstellung gemäß A). Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Änderungen als Geschäft der laufenden Verwaltung zu realisieren. Das gilt auch, wenn Anträge an andere Behörden als an das LBV zu richten sein sollten und wenn Verschiebungen der Antragsgegenstände, die unter A) 1. bis 3. genannt sind, notwendig werden.

D) Übergabe des Beschlusses

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist folgenden Stellen zu übergeben:

- dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), Planfeststellungsbehörde,
- dem Landesamt für Umwelt (LfU), Planfeststellungsbehörde,
- dem Eisenbahn-Bundesamt (Außenstelle Berlin), Planfeststellungsbehörde und
- den Kreuzungsbeteiligten.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Antrag von Herrn H. Richter (AWG-Fraktion) zur Beschluss-Nummer 37-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Beschlussvorlage 37-2016 zurück in den Hauptausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:
Ablehnung

Beschluss-Nummer: 37-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Bürgermeister mit dem Abschluss des im Anhang befindlichen Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Stadt Lübbenau/Spreewald und der Spreewelten GmbH zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 45-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die Spezialleistung "Glasscheiben Pinguinanlage" zeitnah auszuschreiben, die Vergabe auf die AG Vergabe zu übertragen und beauftragt den BM die Finanzierung und ggf. notwendige Vertragserfüllungsbürgschaft vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 51-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Den Beschluss 02/2014 aufzuheben.
2. Das sich der Hauptausschuss aus **8** Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied zusammensetzt.
3. Folgende Mitglieder und deren Vertreter in den Hauptausschuss zu bestellen:

SPD-Fraktion

Mitglieder

1. Herr Holger Bartsch
2. Herr Frank Zelder
3. Herr Rudolf Heine

Vertreter

Frau Carola Krahl
Herr Axel Kopsch
Herr Joachim Liedtke

CDU-Fraktion

Mitglieder

1. Herr Stefan Reiter
2. Frau Christina Balke

Vertreter

Frau Roswitha Schier
Herr Norbert Badack

AWG-Fraktion

Mitglieder

1. Herr Reinhard Mich
2. Herr Helmut Richter

Vertreter

Herr Lothar Vonau
Herr Jens Teichert

Linke-Fraktion

Mitglieder

1. Herr Thomas Fron

Vertreter

Herr Jörg Claus Renaud

4. Das der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 54-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald bestellt zum 01.04.2017 in den Aufsichtsrat der WIS Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH:

für die SPD-Fraktion	Zelder, Frank
für die CDU-Fraktion	Balke, Christina
für die Linke-Fraktion	Renaud, Jörg Claus
den Hauptverwaltungsbeamten	Wenzel, Helmut

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 53-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Änderungen in der Besetzung der Fachausschüsse:

Wirtschaft, Gewerbe u.

Tourismus:

Vertreter für Daniel Stange wird Stefan Reiter

Bau, Wohnen, Verkehr u.
Umwelt:

Vertreter für Martin Richter wird Steffen Koschmann
Vertreter für Frank Jurisch wird Stefan Reiter

Gesundheit, Soziales u.
Frauen:

Vertreter für Roswitha Schier wird Christina Balke

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Beschluss-Nummer: 55-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Herrn Stefan Reiter als sachkundigen Einwohner des Ausschusses „Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus“ abuberufen

und
2. Herrn Kamillo Habermann, wohnhaft in 03222 Lübbenau/Spreewald, Wiesenstraße 32 als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss „Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus“ zu berufen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 22.09.2016

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister